

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 6 (1897)
Heft: 35

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Kerls“, diese würden ihn „Punkt Sonnenaufgang“ hinaufgeht haben. Vorübergehende Nachhilfe an misslichen Stellen können und sollen die Führer leisten, und der Tourist soll diese nicht etwa als falschen Ehrgeiz zurückweisen, sondern auch bei geringster Unsicherheit annehmen. Artet aber die Nachhilfe in ein formliches Gehiltswerden aus, so ist hierbei, abgesehen von der Lächerlichkeit der Sache, viel grössere Gefahr, als wenn der Führer durch die Mitarbeit unterstützt wird.

Noch schlimmer steht es mit dem Tragen, besonders wenn es lange dauert und an Orten gefordert wird, wo jeder Tritt erst gesucht werden muss. Leute mit derartigen Präntationen sollen also wenigstens ein Führer- und Trägerquartett mitnehmen, um nicht sich und andere in die grösste Lebensgefahr zu stürzen. Die beste Sicherheit besteht für alle Reisenden immer darin, dass sie zuverlässige Führer mitnehmen und ihnen gehorchen. Das gilt natürlich auch für den Fall, wo die Führer wider Wunsch oder Erwarten der Touristen von weiterem Marschieren abzurufen anfangen.

Zum Hotelbrand in Baden.

Der „Bund“ erhält folgende Zuschrift: Die Unterzeichneten fühlen sich in ihrem und im Namen aller andern Kurgäste, welche sich gegenwärtig im Grand Hotel in Baden (Aargau) aufhalten und Zeugen des Unglücks waren, welches diese Apstalt am 12. August betroffen hat, verpflichtet, ihre Sympathie und ihre dankbare Anerkennung für die Besitzer des Hotels, Herrn und Frau Saft, öffentlich zum Ausdruck zu bringen. Die Beiden und ihr ganzes Personal waren von dem Augenblicke, als der Brand ausbrach, mit der grössten Aufopferung und Geistesgegenwart bemüht, ausschliesslich den Kurgästen und insbesondere den Kranken unter diesen ihre Dienste zu widmen und deren Hab und Gut zu bergen. Die Folge davon war, dass keinerlei persönliche Verletzung zu beklagen ist und mit ganz geringen Ausnahmen die Fremden auch keine Verluste zu erleiden hatten. Es wurden auch sofort alle Massregeln getroffen, um den Gästen die Folgen des Brandes so wenig wie möglich fühlbar zu machen. Der Dienst des Hauses ist kaum unterbrochen gewesen. Die nötigen Wiederherstellungsarbeiten wurden sofort in Angriff genommen und mit aller Energie durchgeführt. Vor allem wurde der Personenaufzug, welcher notgiltigen hatte, schon nach drei Tagen wieder betriebsfähig hergestellt. Der Brand hat kaum ein Drittel der Anstalt betroffen; die Gäste sind alle wieder in dem Hause untergebracht, und für neue Ankömmlinge besteht schon heute nicht das geringste Bedenken mehr, in dem althergebrachten Hotel einzukehren.

Baden, den 15. August 1897.
Graf Morphy, General Charreyron, Comte Straszewicz, Baron de Penodo, Kom.-Rat Paul Schmid, Théodore de Saussure, A. Gaurbine.

Rundschau.

Mainz. Die hiesigen Hotel- und Gasthaus-Besitzer wollen eine Vereinbarung treffen, welche darauf hinzielt, dass den Gepäckträgern, Lohnmännern, Kutschern u. s. w. bisher gewährte Trinkgeld für das Zufahren von Fremden abzuschaffen und alle Tarif-Überschreitungen obiger Bediensteter durch eine speziell zu wählende Kommission der Behörde zur Anzeige zu bringen.

Auch das „Kellner-Rufen“ soll nimmehr durch eine technische Vorrichtung ersetzt werden. Der Berliner Gastwirt-Innung wurde in ihrer letzten Sitzung ein Apparat vorgeführt, der sich „Kellner-Ruf“ betitelt und alles Rufen, Klopfen u. s. w. nach der Bedienung in Konzertsälen, Restaurants und Biergärten überflüssig macht. Der Apparat, der in Gestalt eines eleganten Tafelaufsatzes auf jedem Tische angebracht werden kann, ermöglicht es den Kellnern, gleichviel an welcher Stelle des Lokals sie sich augenblicklich befinden, sofort zu erkennen, ob und wo sie verlangt werden.

Zermatt. Am 23. August ist der zweite Pfeiler der 52 Meter hohen Brücke über den Findelbach an der Gorngratbahn vollendet worden. Mit der Montierung der eisernen Brücke, die eine der kühnsten Kunstbauten der schweizerischen Alpenbahnen zu werden verspricht, ist bereits begonnen worden. Die Brücke setzt in mächtigen Bogen über die schaurig wilde Findelschlucht hinweg und wird noch um 7 Meter höher als die Kornhausbrücke in Bern. Gegen Ende September wird sie befahren werden können. Der Bau der Gorngratbahn wird mit grösstmöglicher Eifer betrieben. Gegenwärtig sind über elfhundert Arbeiter daran beschäftigt.

Acetylenlengas. Zur Frage der Beleuchtung der Personenzüge durch Acetylenlengas hat der preussische Eisenbahnminister angeordnet, dass die Versuche, welche eine unerwartete Verzögerung erlitten haben, nimmehr wieder aufgenommen werden sollen. Es wird beabsichtigt, zu den angegebenen Zwecken der Eisenbahnverwaltung nicht reines Acetylenlengas, sondern eine Mischung von einem Viertel Acetylen und drei Vierteln Fettgas zu verwenden. Die durch Ministerial-Erlass vom 1. Juli v. J. einstweilen sistierten Erweiterungsarbeiten an den Fettgas-Anstalten sollen, soweit die Mittel dafür bereits bewilligt worden sind, wieder aufgenommen werden.

Bayern. Auf den bayrischen Staatsbahnen werden einzelne Züge mit tragbaren Telefonapparaten ausgerüstet. Auf neuen Strecken, deren Bahnwärter und Stationen ebenfalls mit Tele-

phonen versehen sind, wird es dann möglich, bei Maschinendefekten oder sonstigen Unfällen auf freier Strecke von einem beliebigen Punkte derselben aus telefonische Meldungen an die Stationen gelangen zu lassen. Der Zugführer ist dann in der Lage, ausführend den wiederfahrenen Unfall zu schildern und die nötige Hilfe zu verlangen, auch etwaige Verletzungen oder Tötungen von Passagieren oder Zugbediensteten zu melden und rasch die nötige ärztliche Hilfe zu requirieren.

Fahrpläne der schweizerischen Eisenbahnen. Das Schweiz. Eisenbahndepartement hat die Bahn- und Dampfschiffverwaltungen ersucht, in den Winterfahrplänen nur den Beginn ihrer Gültigkeit, nicht aber deren Endtermin auszugeben (Winterfahrplan vom 1. Oktober 1897). Schon vor Jahren ist nämlich von verschiedenen Seiten die Anregung gemacht worden, es möchten die Sommerfahrpläne früher als bisher (1. Juni), nämlich schon am 1. Mai, in Kraft gesetzt werden. Wie wir hören, prüft nun das Departement gegenwärtig die Frage und wird im Laufe des Winters einen Entscheid treffen. Voraussichtlich wird der Beginn der Sommerfahrpläne auf den bereits genannten Zeitpunkt, den 1. Mai, festgesetzt werden. Das Publikum würde diese Neuerung selbstverständlich lebhaft begrüssen.

Uebertriebene Reklame. Um die gegenüber der Schweiz auftretende, übertriebene Reklame Norwegens etwas abzukühlen, schreibt ein Korrespondent der „Frankfurter Zeitung“: „Wer nach Norwegen kommt, eine zweite Schweiz zu suchen, wird die Enttäuschung finden, ebenso jener, der den kolonialistischen Glanz der weichen oberitalienischen Seen in neuer Auflage erleben möchte. Die Majestät der Umgebung verschiedener Schweizerpunkte zum Beispiel, der Eindruck von ihren Höhen herab, der uns mit bangen Schrecken erfüllt, der uns den letzten Nerv in uns vibrieren macht und uns so erregend durchzittert, dass man sich nicht anders muss, um glückselige Tränen über die Erbarmen dieser sonst so kleinen Erde zu vergiessen — all das gehört der Schweiz und ist ihr Eigentum!“

Erleichterungen im Postwesen. Vom 1. September ab wird bei der eidg. Postversuchswesen ein neues Speditionsverfahren eingeführt für Stücke ohne Wert und ohne Nachnahme im Gewicht bis zu 5 Kilos. Es wird eine bedeutend schnellere und einfachere Beförderung dadurch erreicht, dass die Umspeidung auf den Zwischenstellen dahinfällt und die Einschreibung der Stücke nur noch an der Aufgabe- und der Bestimmungsstation erfolgt. Die dem Publikum so unsympathischen Begleitadressen sind gänzlich weggelassen. Die Schadenersatzpflicht gegenüber dem Publikum bleibt sich vollständig gleich wie früher. Die Anbahnung von Poststücken auf den grossen Bureaux wird durch dieses Verfahren, wenn nicht gänzlich vermieden, so doch bedeutend vermindert, da ca. 70 Prozent aller spedierte Stücke unter diese Kategorie fallen.

Alte Geldanweisungs-Kartons. Für den Rückzug der alten Geldanweisungskartons (interne und internationale) wird ein letzter Termin bis 31. Dezember 1897 festgesetzt. Mit Beginn des nächsten Jahres werden solche Kartons nicht mehr zurückgenommen. Als einzig gültige Formulare sind von diesem Zeitpunkt an zu betrachten:

für Geldanweisungen im schweizerischen internen Verkehr: die Kartons mit Taxstempel à 15 Cts., blauer Druck, und die Kartons mit Taxstempel à 20 Cts., rötlich-violetter Druck; für Geldanweisungen nach dem Ausland: die Kartons mit Taxstempel à 25 Cts., gelb mit schwarzem Ueberdruck.

Die alten Geldanweisungskartons können bis Ende Jahres bei allen rechnungspflichtigen Poststellen zum Taxwert gegen bar oder gegen andere Postwertzeichen umgetauscht werden.

Ein Hotelbesitzer hatte bei einem Weinhandler ein Fass Cognac bestellt, unter der ausdrücklichen Bedingung, dass derselbe mindestens sechs Monate alt sein müsse. Ein 154 Liter enthaltendes Fass wurde ihm nach einigen Tagen zugesandt, jedoch lehnte er die Annahme ab, weil er auf seine an den Kutscher gerichtete Frage nach dem Alter des Cognacs die Antwort erhielt, dass das Fass am Tage vorher in seiner Gegenwart gefüllt worden sei. Da eine Einigung nicht zu erzielen war, klagte der Weinhandler auf Annahme dieses Fasses gegen Zahlung von 231 Mark. Trotzdem der Beklagte behauptete, sechs Monate alten Cognac bestellt, dafür aber ganz jungen zugesandt erhalten zu haben, erkannte das Gericht auf Verurteilung des Beklagten, nachdem der Kläger nachgewiesen, dass das Fass, von welchem der zugesandte Cognac abgezogen worden, beinahe ein Jahr bei ihm lagere. Wie die Entscheidungsgründe ausführen, ist die Bedingung über das Alter dahin auszulegen, dass überhaupt nur ein solcher gekauft werde, welcher über sechs Monate alt ist, die abweichende Auffassung des Beklagten, dass er Cognac verlangt habe, welcher bereits seit dieser Zeit auf ein Fass abgezogen sei, entspricht nicht dem Wortlaut der Abrede, und es ist auch nichts dafür beigebracht, was für eine solche Ansicht der Parteien beim Abschlusse des Vertrages spräche.

Ouchy-Lausanne. Bei der Wichtigkeit, welche das Hotelwesen für unser Land hat, ist ein Beschluss der Aktionäre des bekannten Hotel „Beaurivage“ in Ouchy bei Lausanne nicht ohne Interesse.

Vom Verwaltungsrate dieser Gesellschaft war in Anbetracht des schwächeren, im Vergleich zu den bedeutenden Auslagen sich auch weniger rentierenden Winterverkehrs im genannten Hotel, den Aktionären beauftragt worden, dessen Betrieb im Winter einzustellen und dafür den Betrieb des von der Gesellschaft zu pachtenden Hotel „California“ in Cannes (Südfrankreich) zu übernehmen, zu welchen Zwecke

ein Anleihen von 400.000 Fr. aufzunehmen gewesen wäre.

Auf den Bericht eines Sachverständigen hin, dass der vorgeschlagene Betrieb auf einen Reingewinn von möglicherweise 10.000 bis 30.000 Fr. zu schätzen wäre, hat die Aktionärversammlung den Vorschlag abgelehnt, in der Meinung, dass es um einen so geringen Betrag nicht der Mühe wert sei, sich auf Ungewisse einzulassen und während des Winters das Hotel Beaurivage zu schliessen, das doch gerade in dieser Saison einer gewissen Zahl von Personen (Köchen, Kellnern etc.) Erwerbsquellen biete.

(Basl. Nachr.)

Beschwerden eines Sommerfrischlers. Aus dem reizenden Gefilde zwischen dem Brienzer- und Thunersee geht der Redaktion des „Bund“ von einem französischen Kurgaste, eine ernste Beschwerde zu gegen die unzählige und gewalttätige Aufzucht der Kutscher gegenüber den Fussgängern auf den Strassen und Promenaden von Interlaken und Umgebung. Die Fussgänger seien nämlich von seiten der Herren Rosskeller allerlei Bosheiten ausgesetzt. Die Kutscher machten sich beispielsweise ein Vergnügen daraus, den missliebigen Fussgänger im Vorüberfahren mit dem Gefährt recht nahe auf den Leib zu rücken, um ihm auf diese unzuverlässige Weise zu verstehen zu geben, dass er sich eigentlich eines Wagens bedienen sollte. Der Gewahrsam beklagt sich darüber, dass die Fussgänger auf diese Weise der Gewalt herrschaft der Kutscher auf Gnade und Ungnade übergeben seien und nicht einmal polizeiliche Hilfe anrufen können, da die Wagen gewöhnlich in keiner Weise gezeichnet, geschweige denn mit einer Nummer versehen seien. Es wird beigefügt, dass diese Klagen von etwa 140 Gästen des gleichen Hotels geteilt werden. Nach unserer Meinung sollte es indessen doch nicht so schwer sein, die Fehlbaren mit Hilfe der Polizei auszumitteln und ihnen solche Geschäftskünfte abzugewöhnen.

Die Zuschrift ist von durchaus wohlmeinenden Absichten inspiriert und verrät die freundliche Anteilnahme an den Verhältnissen unseres Landes, sodass wir ihr um so grössere Beachtung beizumessen konnten.

Grands Hôtels. — Nous lisons dans le Rapport de 1897 de la Compagnie Internationale des Wagons-Lits et des Grands Express européens sous la rubrique Compagnie Internationale des Grands Hôtels l'extrait ci-dessous qui nous a paru intéressant à reproduire.

Cette Compagnie est devenue propriétaire des immeubles d'Oristide, de Cimiez et de Péra.

Elle a pris l'initiative de la constitution d'importantes Sociétés dans lesquelles elle conserva une active prépondérance et qui sont: „L'Elysée Palace Hotel Company limited“, propriétaire d'un magnifique terrain dans l'avenue des Champs-Élysées; „l'Egyptian Hotels Company limited“, qui a racheté le domaine Ghesireh et le célèbre hôtel Sheppard, et enfin la „Compagnie Sud-Africaine des Grands Hôtels“, propriétaire d'un bloc de 12 stands à Johannesburg, dans la situation la plus propice à l'exploitation du futur Rand Palace.

Pour mener à bien ces trois nouvelles entreprises, la Compagnie des Grands Hôtels s'est acquies les concours les plus aptes à en assurer le succès.

Ce sont pour les hôtels Égyptiens, la Maison Cook, la Compagnie Péninsulaire orientale et, comme administrateur-conseil, M. C. Ritz; pour l'Elysée Palace, la puissante firme Maple and Co; pour l'Afrique du Sud, l'Union Steam Ship Co; les maisons Werner-Beit et Neuman, la Banque française de l'Afrique du Sud, et M. C. Ritz.

Le troisième et dernier exercice de la Société s'est clôturé fin octobre 1896, par un bénéfice net de 102,476 fr. 92 cts., après un amortissement de 151,326 fr. 38 cts.

Sans les déplorables événements d'Orient qui ont naturellement eu, depuis plus de deux ans, pour effet de rendre très onéreuse l'exploitation des deux hôtels de Constantinople, la Compagnie eût pu distribuer, en octobre dernier, un dividende rémunérateur; ses hôtels Riviera Palace à Cimiez, et de la Plage à Ostende, lui ayant laissé de très beaux bénéfices. Ces bénéfices s'augmenteront sensiblement pendant l'exercice en cours, les recettes du Riviera Palace étant en majoration de 10% sur celles de la saison précédente, et l'Hôtel de la Plage, à Ostende, étant l'objet d'améliorations et d'agrandissements qui ne peuvent que développer son trafic.

Kleine Chronik.

Baden. Die Gesamtzahl der Kurgäste betrug am 20. August 7487.

In Cernobbio am Comersee verstarb Herr C. G. Crippa, Direktor des Hotel Villa d'Este daselbst.

Die Schweiz. Seethalbahn beförderte im Monat Juli 39.600 Personen (1896: 37.358).

Ueberlingen i. B. Waldschütz junior kaufte den Gasthof zum Ochsen für 100.000 Mark.

Vitznau-Rigibahn. Bis jetzt wurden im ganzen 42.841 Personen befördert, gegenüber 38.949 im Vorjahre.

Herr Adolf Haubensack, früherer Besitzer des Hotel Hirschen in Zug, kaufte das Hotel Jungfrau-blick in Müren.

Die Arth-Rigi-Bahn hat im Monat Juli 16.698 Personen befördert, gegenüber 14.401 im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Berner Oberland. Das Hotel auf dem Männlichen ist Herrn Rud. Anlemer vom Hotel Schweizerhof in Grindelwald in Pacht gegeben worden.

Sitten. Ein Brand hat das Buffet des Bahnhofs zerstört. Das Mobiliar konnte teilweise gerettet werden.

Nizza. Herr Burkard vom Grand Hotel de la Métropole in Genf wird mit kommandendem Winter die Direktion des Excelsior Regina Hotel übernehmen. Herr Burkard wird die Leitung des Hotel Métropole in Genf beibehalten.

Rorschach hat seit Samstag Abend elektrische Beleuchtung, die sich speziell auf die sehr vortheilhaft geltend macht: der Leuchtturm sendet sein helles Licht nun bedeutend weiter hinaus und dabei stärker als bisher.

Bahn-Chur-Tiefenkasten. Der Kostenanschlag dieses mit elektrischem Betrieb versehenen Bahn wird auf Fr. 2.850.000 angegeben. Das Tracé geht von Chur über Meiringen nach Ober-Mühlern (Churwalden-Papen-Lenz-Brienzi-Filisur). Die Detailpläne sind angefertigt und vorgelegt.

Frequenzliste auswärtiger Kurorte. Abden 11.450 Personen, Baden-Baden 48.070, Baden bei Wien 15.450, Eisenach 26.117, Ems 15.943, Franzensbad 6543, Friedrichroda 38. Dürren, Däniken 37.391, Kissingen 14.060, Marienbad 16.701, Nauheim 9060, Norderney 16.745, Pyrmont 9314, Reichenhall 7416.

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 7. Aug. bis 13. Aug. 1897: Deutsche 516, Engländer 414, Schweizer 416, Holländer 30, Franzosen 89, Belgier 20, Russen 38, Österreicher 36, Amerikaner 41, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 38, Dänen, Schweden, Norweger 7, Angehörige anderer Nationen 8. Total 1656. Darunter waren 400 Passanten.

Luzern. Die Eingabe an die Bundesversammlung um die Konzessionserteilung für die Errichtung von Strassenbahnen in Luzern ist nun von Stadträte beschlossen worden. Es soll aber dadurch die Frage des Betriebssystems und diejenige der event. Abtretung der Konzession an eine Privatunternehmung — sofern die Gemeinde das Letztere dem Selbstbetriebe vorziehen würde — nicht präjudiziert sein.

Paris. Die Arbeiten für die Weltausstellung für 1900 schreiten auf beiden Ufern rüstig vorwärts. Vom Industrieplatz ragt nur noch das nackte Eisenwerk des Daches des rechten Flügels empor und über ein kleines wird von dem mächtigen Gebäude nichts mehr zu sehen sein. Im Marsfeld macht die Niederlegung des Dime die Zentral der alten Weltausstellungsgebäude gewaltige Fortschritte und soll noch Ende dieses Monats beendet sein.

Vaud. Sous la raison sociale *Société du Grand Hotel de l'Observatoire*, a été formée une société anonyme ayant pour but l'acquisition d'immeubles et la construction et l'exploitation d'un ou plusieurs hôtels à St-Cergues. Le siège de la société est à St-Cergues, district de Nyon. Sa durée est illimitée. Le capital social est fixé à deux cent soixante mille francs (260.000 fr.). Le président est Edouard Steinmetz, négociant, domicilié à Genève; le secrétaire est Albert Baup, banquier, domicilié à Nyon. (F. O. d. C.)

Ob das Rabattgeben der Hotels an Offizier- und Beamten-Vereine wirklich einen grösseren Besuch zur Folge hat, ist noch eine offene Frage. Die Erfahrungen der Hoteliers sprechen dagegen. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, zu erfahren, dass die Kreuzzeitung, das vornehmste und grösste Organ der preussischen Konservativen, bisher den Mitgliedern des Offiziers- und Beamten-Vereins ebenfalls einen beträchtlichen Rabatt auf das Hotelzimmer gewährte. Wie diese Zeitung jetzt bekannt macht, hat diese seit einigen Jahren gewährte Vergünstigung einen Zuwachs von Abonnenten aus diesen Kreisen nicht zur Folge gehabt, so dass der Vertrag mit dem Verein seitens der Zeitung gekündigt worden ist.

Bern. Das alte Eckhaus Waisenhausplatz-Spitzenasse, mit den schönen, das alte Bernerhaus zierenden Lauben, ist jüngst zum Abbruch an einen neuen Besitzer übergeben worden. Es soll daselbst ein grosses Hotel erstellt werden.

Anmerk. der Red.:

Ist irgendwo ein Bauplatz frei, Entsteht die grosse, wichtige Frage, Was da wohl hinzustellen sei.

Man ratet hin, man ratet her, Die Lösung wird zur wahren Plage, Ist es denn wirklich gar so schwer?

Lüsst Einer aus dem Kreis verlauten, Und fördert siegsbewusst zu verlaute, „Wie wäre, wenn wir ein Hotel bauten?“

Berichtigungen.

In dem in letzter Nummer erschienenen Nekrolog des Herrn N. Bussinger sei. haben sich verschiedene sinnstörnde Druckfehler und Entstellungen eingeschlichen; so z. B. soll es in Spalte 2, Zeile 15 von oben heissen: „im Sinn und Geiste (statt Grösse) ihrer Eltern erzogen“; ferner soll es in der fünften letzten Zeile heissen: „Dr. Anken nicht Anken und endlich hätte die Schlussstrich nicht zu sein.“

Was vergangen gerät nicht wieder, Leuchtet's lange noch zurück.

Schweizer Handels- und Industrieverein.

Union Suisse du Commerce et de l'Industrie.

Vom Schweiz. Handels- und Industrie-Verein sind folgende Druckschriften eingegangen und können von den Mitgliedern beim Vorstände, od. beim Offiziellen Centralbureau od. beim Präsidenten des Aufsichtsrates f. d. Fachschule, Herrn Tschumy in Ouchy, sowie auch bei Herrn F. Wegenstein, Hotel Schweizerhof in Neuhausen, eingesehen resp. Einsichtnahme bezogen werden und zwar:

1. Circular betr. a) Errichtung einer diplomatischen Agentur in Japan; b) Fortdauer der Handelsbeziehungen zu Japan.
2. Circular betr. a) Errichtung eines Konsulats in Bombay; b) Zollpolitische Lage zwischen Schweiz und Norwegen; c) Handelsbeziehungen zur südafrikanischen Republik; d) Philadelphische Museum.
3. Circular betr. Aufnahme des Vereins schweizer. Cement-, Kalk- und Gips-Fabrikanten.

Briefkasten.

An R. F. G. und J. B. H. Wir können Ihrem Wunsch leider nicht entsprechen, da wir schon seit zwei Jahren keine Fremdenlisten mehr bringen d. h. es nicht mehr veröffentlichten, wenn fürstliche Personen oder der Herr Baron so und so in diesem oder jenem Hotel abgestiegen sind. Es hat dies Entschluss brachte, grundsätzlich nichts derartiges mehr aufzunehmen.

Verantwortliche Redaktion: Otto Amsler-Aubert.